



Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Verbandsvorsitzender

Stellen  
zur Bereithaltung der  
2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans  
Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
zu jedermanns Einsicht

## Rechtsbehelfsbelehrung

### zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/ Osterzgebirge

beschlossen als Satzung durch Beschluss VV 02/2019 der Versammlung am  
24. Juni 2019,  
genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwick-  
lung vom 8. Juni 2020,  
wirksam ab **17. September 2020** mit öffentlicher Bekanntmachung der Genehmigung  
im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger, Nr. 38/2020

Gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge kann innerhalb eines Jahres nach öffentlicher Bekanntmachung der Genehmigung dieses Planes im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes als Veröffentlichungsorgan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge am 17. September 2020 Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht in Bautzen (Besucheranschrift: 02625 Bautzen, Ortenburg 9; Postanschrift: Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Postfach 44 43, 02634 Bautzen) gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich oder in elektronischer Form zu stellen. Bei der Antragstellung auf elektronischem Wege ist diese nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) möglich. Hierzu sind die Vorgaben zur Elektronischen Kommunikation in Rechtssachen zu beachten. Nähere Informationen dazu sind auf der Internetseite [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de) oder auf der Internetseite des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches [www.egvp.de](http://www.egvp.de) zu finden.

Radebeul, 08. September 2020

M. Geisler  
Verbandsvorsitzender